

Presseinformation

Alexa Lamberz
Pressesprecherin der Fraktion

**DIE LINKE. Fraktion im
Landtag Brandenburg**

Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 37
Telefax: 0331 / 966 15 40

pressestelle@
linksfraktion-brandenburg.de

Potsdam, den 09.06.2016

31. Sitzung des Landtages

TOP: 1. Aktuelle Stunde

Thema:

Verwaltungsreform neu denken - Kooperation statt Zwangsfusion

Redebeitrag Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg (Es gilt das gesprochene Wort)

Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren!

Liebe Brandenburgerinnen,

glaubt man medialen Darstellungen, so hat sich die Bundeskanzlerin persönlich zur Verwaltungsreform in Brandenburg geäußert.

Genauer gesagt forderte die Kanzlerin auf dem Landesparteitag der brandenburgischen CDU Bürgernähe ein. Es wäre interessant zu erfahren, wie Frau Merkel unter dieser Voraussetzung die Gemeindegebietsreform von 2003 bewertet hätte, die ja von einem CDU-Innenminister durchgezogen worden ist, mit mehr als 400 Zwangseingemeindungen, ohne zu fragen, ohne Dialog, ohne den Mut zur offenen Auseinandersetzung und Erörterung. Deswegen zucke ich jedes Mal zusammen, wenn die CDU jetzt das Prinzip der Freiwilligkeit in Reinkultur für sich entdeckt.

Dabei ist es doch so, dass wir im Land Brandenburg mit der langfristigen Vorbereitung und öffentlichen Diskussion eines Leitbildentwurfs für eine Verwaltungsstrukturreform gerade in Bezug auf Bürgernähe bundesweit völlig neue Maßstäbe setzen.

Was jetzt in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur parlamentarischen Diskussion steht, ist in den Grundzügen durch eine Enquetekommission des Landtages entwickelt worden, die im übrigen 2011 von der oppositionellen CDU vorgeschlagen worden ist. Ich erinnere daran, dass die CDU in ihrem Entwurf für einen Einsetzungsauftrag ausdrücklich Bezug genommen hat auf den Handlungsdruck, der mit dem demografischen Wandel und der absehbaren dauerhaften Verschlechterung der öffentlichen Finanzausstattung entsteht. Ich zitiere aus diesem Entwurf des Einsetzungsauftrages, der unter Federführung von Herrn Petke entstanden ist:

"Vor diesem Hintergrund müssen die bestehenden Strukturen und Aufgaben des Landes, der

Landkreise und der Kommunen überprüft und an die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Es ist absehbar, dass die bisherige Aufgabenverteilung

zwischen Land und Kommune nicht zukunftsfähig ist und die Verwaltungsstrukturen in ihrer jetzigen Form keinen Bestand haben können."

Das war eine klare Ansage, die die CDU gemeinsam mit FDP und Bündnisgrünen vor fünf Jahren gemacht haben. Ich erinnere Herrn Petke auch an seine damaligen Ausführungen im Zusammenhang mit der Debatte zum Einsetzungsauftrag für die Enquetekommission am 23. März 2011. So sagte er:

"Auch ohne die demografische Entwicklung und ohne die veränderten finanziellen Grundlagen für den Haushalt in Brandenburg wären wir in den nächsten Jahren gefordert gewesen, die Strukturen im Land zu verändern."

Er sagte weiter:

"Die Veränderungsnotwendigkeit wird nicht mehr infrage gestellt, sondern die Beteiligten auf der kommunalen Ebene diskutieren untereinander, wie man gemeinsam Verantwortung für den jeweiligen Bereich und das Land Brandenburg insgesamt wahrnehmen kann."

Mit der ihm eigenen prophetischen Gabe stellte Herr Petke schon in dieser Debatte vor fünf Jahren fest, dass sich Brandenburg verändern wird. Er kenne zwar die neuen Strukturen noch nicht.

Und jetzt wieder wörtlich:

"Aber wir sind uns sicher, dass das Land so, wie es heute verfasst ist, in den nächsten Jahren nicht mehr verfasst sein wird. Es wird Veränderungen geben. Dieser Landtag hat den Mut, die Herausforderung anzunehmen und gemeinsam mit den Menschen im Land Neues umzusetzen."

Wo ist dieses reformerische Feuer bei Ihnen geblieben? Warum hat Sie der Mut, den Sie von anderen gefordert haben, so schnell verlassen? Hat die CDU etwa Angst vor der eigenen Courage? Bei der Diskussion zum Zwischenbericht der Enquetekommission am 28. 9. 2011 haben Sie noch gefordert:

"Wir brauchen die Einsicht, nach Lösungen zu suchen. Die Menschen erwarten politischen Willen von uns, und keinen Populismus."

Hört, hört.

Jetzt haben wir es mit einer CDU zu tun, die sich für eine Fundamentalopposition entschieden hat, die alle möglichen Gegenargumente aneinander reiht und eigentlich doch alles so lassen möchte, wie es jetzt ist. Da werden Ängste geschürt vor Monsterkreisen. Dabei haben wir uns frühzeitig für eine Reform mit Augenmaß in Abgrenzung zu den Erfahrungen in Mecklenburg Vorpommern entschieden.

Die CDU singt das hohe Lied der interkommunalen Kooperation, mit der die vorhandenen Probleme gelöst werden sollen. Dabei wissen auch sie, dass das Potenzial interkommunaler Zusammenarbeit eben nicht das Allheilmittel ist, sondern deutliche Grenzen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn man Reformbedarf anerkannt hat, dann muss man auch handeln. Wir wollen eine Reform, die die kommunale Selbstverwaltung stärkt und leistungsfähiger macht. Die gegenwärtigen Strukturen sind nicht zukunftsfest. Deshalb soll es im Ergebnis einer Kreisgebietsreform noch maximal zehn Landkreise geben.

Wir haben uns vor einem Jahr auf den schwierigen Weg eines breiten öffentlichen Dialogs zum Leitbild für die Verwaltungsreform begeben, als erstes Land in dieser Bundesrepublik.

Im Ergebnis dieses Dialogs haben wir den Entwurf der Landesregierung überarbeitet und in wesentlichen Punkten verändert.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich der Landkreistag in der Anhörung des Innenausschusses vor einer Woche gegen die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung ausgesprochen hat. Begründet wird das mit einer unzureichenden Funktionalreform, einem

unbefriedigenden Finanzierungskonzept und der angekündigten Aufgabenprivilegierung im Zusammenhang mit Einkreisungen.

Dabei wissen wir, dass der von der Landesregierung vorgeschlagene Katalog von 22 zu kommunalisierenden Aufgaben eine echte Herausforderung ist. Wir sehen, dass der Streit um die Funktionalreform weniger inhaltlich als vielmehr symbolisch geführt wird. Hier das richtige Maß zu finden, ist eine Herausforderung, der wir uns stellen, die wir aber noch nicht bestanden haben.

Das Finanzierungskonzept für die Reform ist mit 600 Millionen Euro so umfangreich, wie bisher noch in keinem anderen Land. In Sachsen waren es 290 Millionen, die eingesetzt wurden, wobei es dort keine Teilentschuldung gab. Wir sollten uns das Programm noch einmal genau ansehen, so die Transformationspauschale von 1,5 Millionen Euro, die mehrfach als unzureichend kritisiert wurde.

Zu den kreisfreien Städten. Ich bedauere sehr, dass sich die Oberbürgermeister trotz vielfältiger Angebote nicht auf den Dialog um die Chancen einer Einkreisung eingelassen haben, sondern nur um die Kreisfreiheit gekämpft haben. Damit haben sie ihren Städten einen Bärendienst erwiesen.

In der Anhörung des Innenausschusses war bezeichnend, dass die Brandenburger Oberbürgermeisterin in einem langen ermüdenden Vortrag die Qualitäten und die hohe Leistungsfähigkeit ihrer Stadt beschrieb und krampfhaft alle möglichen Argumente gegen eine Einkreisung aneinander fügte, während der amtierende Landrat von Havelland nüchtern feststellte, dass eine Einkreisung Brandenburgs die Leistungskraft seines Landkreises überfordern würde.

Sehr kritisch hat sich in gewohnter Weise der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes geäußert. Er bezog sich insbesondere auf die Funktionalreform 2, also die Aufgabenübertragungen vom Kreis auf die Gemeinden. Die jetzt vorgesehenen neun Aufgaben seien unzureichend und der Zeitpunkt der Übertragung völlig offen. Aber es gilt, dass wir keine erneute landesweite Gemeindegebietsreform durchführen wollen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind dabei, die in der Anhörung geäußerten Bedenken auszuwerten und notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wir haben im Juli gemeinsam eine Entscheidung zu treffen, wie wir den in der vergangenen Wahlperiode vorbereiteten Weg weiter gehen wollen mit einer maßvollen Kreisgebietsreform, verbunden mit der Übertragung von Aufgaben an die Kreise und einem anspruchsvollen Finanzierungskonzept, mit neuen Modellen zur Weiterentwicklung der Gemeindeebene.

Ich erlaube mir zum Schluss die Anmerkung, dass das Parlament im traditionellen Verfahren noch gar nicht beteiligt worden wäre, denn bisher sind solche Leitbilder immer in Kabinettsverfahren erarbeitet und beschlossen worden.